



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
LB-S0008/21

Unser Zeichen
24-4101-2-27

München
22.02.2021

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Annette Karl vom 08.01.2021
betreffend „PV-Anlagen auf Neubauten“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wie folgt:

In der Sitzung des Kabinetts am 26. Mai 2020 wurden das Wirtschafts- und das Bauministerium beauftragt zeitnah ein Konzept zu erarbeiten, unter welchen Bedingungen Photovoltaikanlagen verstärkt auf Neubauten umgesetzt werden können. Kurze Zeit später wurde durch Herrn Ministerpräsidenten Markus Söder angekündigt, dass ab dem 01.01.2021 auf gewerblichen Neubauten und ab dem 01.01.2022 auf Wohnhausneubauten eine Pflicht zur Installation von PV-Anlagen gelten soll.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1. Wann wird das zeitnah ausgearbeitete Konzept vorgestellt?*
- 2. In welchem Gesetz wurde bzw. wird die angekündigte Verpflichtung zur Errichtung von PV-Anlagen auf Neubauten umgesetzt?*

Vorbemerkung:

Die gegenständliche Äußerung gegenüber den Medien im Juli 2020 hatte zum Inhalt, dass eine Photovoltaik-Pflicht spätestens ab dem Jahr 2022, zunächst für Gewerbeneubauten, eingeführt werden könne.

Die zuständigen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie für Wohnen, Bau und Verkehr erarbeiten derzeit gemäß dem Auftrag des Ministerrats ein Konzept, ob und unter welchen Bedingungen eine Photovoltaik-Pflicht auf Neubauten umgesetzt werden kann. Die Prüfungen dauern an, insbesondere weil es inhaltlich notwendig war, auf die Verabschiedung der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes durch den Deutschen Bundestag am 17. Dezember 2020 zu warten.

Zu 1. Wann wird das zeitnah ausgearbeitete Konzept vorgestellt?

Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen (auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen). Das Ergebnis der Prüfung kann an dieser Stelle nicht vorweggenommen werden.

Zu 2. In welchem Gesetz wurde bzw. wird die angekündigte Verpflichtung zur Errichtung von PV-Anlagen auf Neubauten umgesetzt?

Die Frage der Verortung einer Regelung ist Gegenstand der laufenden Prüfungen (auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Schreyer
Staatsministerin